

Kommentar des Kontrollleurs

2. IDENTIFIZIERUNG DER RINDER

1. Jedes kontrollierte Rind ist mit einem Paar vorschriftsmäßiger Ohrmarken identifiziert.

Königlicher Erlass : 08/08/1997 A31 (4)*

3

2. Für jedes kontrollierte Rind wird ein vorschriftsmäßiger Pass mitgeführt.

Königlicher Erlass : 08/08/1997 A31 (4)*

3

Gesamt :

Gesamtzahl der Gewichtungen :

% der Regelwidrigkeiten : %

Grenzen : Zu verbessern : 0 %

Unbefriedigend : 0 %

Leichte Regelwidrigkeit : - Schwere Regelwidrigkeit : wovon mit *

Kommentar des Kontrollleurs

3. MITTEILUNG AN DEN BETREIBER

1. Gemäß dem Protokoll zwischen der FASNK und den Zahlungseinrichtungen der wallonischen und flämischen Region bezüglich der Cross-Compliance, wird eine Kopie dieser Checkliste an die Regionen weitergeleitet. Die möglichen, infolge von Feststellungen im Rahmen der Kontrollen, von den Regionen verhängten Strafen, in Verbindung mit Prämien, fallen nicht unter die Verantwortung der FASNK.

1

Gesamt :

Gesamtzahl der Gewichtungen :

% der Regelwidrigkeiten : %

Grenzen : Zu verbessern : 0 %

Unbefriedigend : 0 %

Leichte Regelwidrigkeit : - Schwere Regelwidrigkeit : wovon mit *

Kommentar des Kontrollleurs

Anmerkungen über die Artikel der Gesetze :

1. Königlicher Erlass vom 09/07/1999 über den Schutz der Tiere beim Transport und die Bedingungen für die Registrierung von Transporteuren und die Zulassung von Händlern, Aufenthaltsorten und Sammelstellen
 2. Ministerieller Erlass vom 27/06/2005 zur Festlegung der Modalitäten für die Registrierung von Tierbewegungen bei Händlern, an Sammelstellen, an Aufenthaltsorten und bei Transporteuren
 3. Königlicher Erlass vom 14/11/2003 über die Eigenkontrolle, die Meldepflicht und die Rückverfolgbarkeit in der Nahrungsmittelkette
 4. Königlicher Erlass vom 08/08/1997 über die Identifizierung, die Registrierung und die Modalitäten für die Anwendung der epidemiologischen Überwachung von Rindern
-

Kommentar Kontrolleur :

Kommentar Betreiber :

Günstig

Günstig mit Bemerkungen

Nicht günstig

Ausgestellt zu

Unterschrift und Stempel des Beamten :